



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

53. Jahrgang | Nummer 50 | 12.12.2025

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist der Bürgermeister der Stadt Bad Münster eifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münster eifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münster eifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro jeweils zzgl. MwSt.), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münster eifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweistext

Hinweis der Stadt Bad Münster eifel auf Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münster eifel

Die nachfolgenden Bekanntmachungen erfolgten am 05.12.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münster eifel unter:

www.bad-muenstereifel.de.

- Sitzung des Rates der Stadt Bad Münster eifel am Dienstag den 16.12.2025, 18 Uhr, Marktstraße 15
- Sitzung der Jagdgenossenschaft Rupperath am Donnerstag den 08.01.2026, 19 Uhr im Pfarrheim in Rupperath

Öffentliche Bekanntmachung des Rates

2. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münster eifel am Dienstag, den 16.12.2025, 18:00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal.

Tagesordnung:

1. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates

Erläuterung:

Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 04.11.2025

Erläuterung:

Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. Fragestunde für Einwohner;

Erläuterung: Hierzu wird auf § 16 der Geschäftsordnung verwiesen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Stadtverordneten im Rat der Stadt Bad Münster eifel gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz NRW

5. Maßnahmen zur Förderung der E-Bike-Herstellung in der Region hier: Antrag nach § 24 GO NRW

Maßnahmen zur Förderung der E-Bike-Herstellung in der Region hier: Stellungnahme der Verwaltung

6. Bürgerbegehren „Keine Umsetzung des Verkehrs-, Beschilderungs- und Parkraumkonzepts gemäß Ratsbeschluss vom 30.03.2023“ (Ratsdrucksache: 791-XI/Z-1 bis 10 nebst Anlagen)

hier: Entscheidung über die endgültige Zulässigkeit

7. Hauptsatzung der Stadt Bad Münster eifel

hier: Neufassung

8. Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münster eifel

hier: Neufassung

9. Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bad Münster eifel

hier: Neufassung

10. Archivsatzung der Stadt Bad Münster eifel

hier: Erlass

11. Archivbenutzungsordnung der Stadt Bad Münster eifel

hier: Erlass

12. Satzung der Stadt Bad Münster eifel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2026 (Hebesatzsatzung)

13. 39. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münster eifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigung in der Stadt Bad Münster eifel) vom 10.12.1980

14. 28. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münster eifel

15. 3. Verordnung vom _____ zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Bad Münster eifel vom 12.01.2015 (Parkgebührenordnung)

16. Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose vom 08.05.2018

Hier: 3. Änderungssatzung

17. 6. Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münster eifel (Benutzungs- und Gebührensatzung - Badeordnung)

18. Antrag auf Verkehrsberuhigung Ecke Nußbaumstraße/Hochstraße in Sasserath

hier: Antrag der UWW-Fraktion vom 17.09.2025

19. Antrag auf Verkehrsberuhigung Ecke Nußbaumstraße/Hochstraße in Sasserath

hier: Ausführung der Verwaltung

20. Antrag auf Verkehrsberuhigung im Bereich Kreuzung „Auf dem Schülen“ (zwischen Sasserath und Hilterscheid)

hier: Antrag der UWW-Fraktion vom 17.09.2025

- Antrag auf Verkehrsberuhigung im Bereich Kreuzung „Auf dem Schülen“ (zwischen Sasserath und Hilterscheid)

hier: Ausführung der Verwaltung

21. Maßnahme „Ausbau Iversheim, Am Bloch“

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2025

- Maßnahme „Ausbau Iversheim, Am Bloch“

hier: Ausführung der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion

22. Wiederherstellung und Instandsetzung vom Hochwasser beschädigter Straßen in Eicherscheid

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung der Straßen Brigidastraße, Lingscheider Weg, Im Elsengarten und Schöner Bergweg nach einer Bürgerbeteiligung am 13.11.2025

23. Prüfung einer möglichen Landesförderung aus dem Programm „Reviergestalten“ zur Wiederinstandsetzung des eifelbades

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2025
24. Prüfung eines Förderantrages zur Sanierung des eifelbades
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2025
25. Brandschutzbedarfsplan
hier: Antrag der UUV-Fraktion vom 01.12.2025
26. Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Hier: Gymnastikhalle Grundschule Bad Münstereifel
27. Behindertenbeirat
hier: Neubenennung der Mitglieder aus den Fraktionen
Behindertenbeirat
hier: Neubenennung der Mitglieder aus den Fraktionen
28. Stromliefervertrag für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet für die Jahre 2026 - 2028
hier: Sachstand
29. 28. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung
hier: Wassergebühren 2026
30. 47. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:
hier: Abwassergebühren (Kanalbenutzungsgebühren) 2025
31. 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Bad Münstereifel
hier: § 4 Betriebsausschuss
3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Bad Münstereifel
hier: § 4 Betriebsausschuss
32. 19. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen)
hier: Kalkulation Entsorgungsgebühren 2025
33. Prüfung und Wiedervorlage im Bau- und Feuerwehrausschuss (RD 592-XI/Z-6)
Linksabbiegespur L 11 und beabsichtigter Wiederaufbau/Optimierung der Brücken Floting und Hubertuskapelle
hier: Gemeinschaftlicher Antrag von CDU und SPD vom 17.11.2025
Prüfung und Wiedervorlage im Bau- und Feuerwehrausschuss (RD 592-XI/Z-6)
Linksabbiegespur L 11 und beabsichtigter Wiederaufbau/Optimierung der Brücken Floting und Hubertuskapelle
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Prüfung und Wiedervorlage im Bau- und Feuerwehrausschuss (RD 592-XI/Z-6)
Linksabbiegespur L 11 und beabsichtigter Wiederaufbau/Optimierung der Brücken Floting und Hubertuskapelle
- hier: Nachtrag zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion
34. Ersatzbeschaffung eines LKW mit Ladekran für den städtischen Bauhof
35. Beschaffung und Einrichtung eines neuen Servers
Hier: Server für die Software „DATEV“
36. Besetzung einer Beigeordnetenstelle
hier: Geschäftsverteilung und Stellenanforderungsprofil
37. Erlass der Wirtschaftspläne 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser;
hier: Feststellung
Erlass der Wirtschaftspläne 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser;
hier: Feststellung
38. Erlass des Wirtschaftsplanes 2026 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
hier: Feststellung
39. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2033
hier: Behandlung der Bilanzierungshilfe gem. § 6 NKF-CUIG
40. Anfragen und Mitteilungen
- 40.1 Terminplan für die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2026
- 40.2 Vergebene Aufträge im Wiederaufbau nach der Flut 2021
- 40.3 Bericht zum 30.11.2025 im Rahmen des Finanzcontrollings
- 40.4 Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW)
Hier: Prüfungsbericht nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 ASEG NRW
- II. Nichtöffentliche Sitzung
1. Errichtung eines kombinierten Wohnmobil-/Campingplatzes;
hier: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages - Sachstand und weitere Umsetzung
2. Stromliefervertrag für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet für die Jahre 2026 - 2028
hier: Beauftragung
3. Anfragen und Mitteilungen
- gez. Sebastian Glatzel
(Bürgermeister)
Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen.

Sitzung der Jagdgenossenschaft Rupperath

Hiermit lade ich zur 51. Sitzung der Jagdgenossenschaft Rupperath am Donnerstag, 08.01.2026, 19.00 Uhr in das Pfarrheim in Bad Münstereifel - Rupperath ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 50. Sitzung am 24.04.2025
4. Prüfung der Jahresrechnung 2025
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2025
6. Bestellung von 2 Rechnungsprüfern für das Jahr 2026
7. Haushaltsplan 2026

8. Beschluss über die Höhe der Auszahlung der Jagdpachtanteile
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Neuwahl des der Geschäftsführers (in)
11. Anfragen und Mitteilungen

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste für das Jahr 2026 liegen in der Zeit vom 09.01.2026 bis 09.02.2026 bei dem jetzigen Vorsitzenden Bernd Breuer, Klosterweg 13, 53902 Bad Münstereifel-Rupperath zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus. Einwendungen können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.
Rupperath, 26. November 2025 Der Vorsitzende
gez. Bernd Breuer

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Holz ist Mehrwert

Die Stadt Bad Münstereifel beteiligt sich 2026 an einem Pilotprojekt des Kreises Euskirchen zur cleveren Trennung von Sperrmüll

Ab Januar 2026 heißt es auch in der Stadt Bad Münstereifel „Holz ist Mehrwert - Trenne deinen Sperrmüll clever!“ Gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen und 5 anderen Kommunen unternimmt die Stadt Bad Münstereifel einen Modellversuch, bei dem der Holzanteil des Sperrmülls getrennt vom restlichen Sperrmüll gesammelt werden soll. Dadurch soll mehr Holz recycelt werden und weniger in einer Müllverbrennungsanlage verbrannt werden. Ein Projekt für mehr Klimaschutz, den Erhalt von Ressourcen und für geringere Entsorgungskosten.

Im Januar 2025 startete das Pilotprojekt in Zülrich. Dort konnten mehr als 50% Holz aus dem Sperrmüll separiert werden. 2026 wird der Versuch auf andere Orte ausgeweitet: Bad Münstereifel, Blankenheim, Kall, Mechernich und Schleiden nehmen daran teil.

Nur gemeinsam kann die neue Sammlung gelingen. Hier ist die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürgern aus Bad Münstereifel (inklusive aller Ortsteile) erforderlich. Sie können auch in Zukunft die Sperrmüllabfuhr wie gewohnt bei der Firma Schönackers unter Tel. 0800 1747474, unter www.schoenackers.de oder über die Abfall-Info-App anmelden. Die Bereitstellung sollte frühestens am Abend vor der Abholung oder am Abfuhrtag selbst bis spätestens 6:00 Uhr erfolgen.

Neu ist, dass bei der Bereitstellung zwei Haufen gebildet werden

müssen: Einen mit sperrigen und beweglichen Holzgegenständen aus dem Haushalt und einen mit allen anderen Sperrmüllgegenständen. Beide Haufen zusammen sollten eine Menge von fünf Kubikmeter nicht überschreiten.

Beispiele für **Holzsperrmüll** sind Stühle, Betten, Kommoden, Tische, Regale, Küchenmöbel und furnierte Möbel (alles aus Holz), aber auch kleine Mengen an Holzlatten, Laminat, Brettern, Parkett, Deckenpaneelen und sonstige Holzteilen (maximal 0,25 Kubikmeter gebündelt bis höchstens 1,50 Meter Länge). Ein Türblatt und ein Türrahmen aus Holz jeweils aus dem Innenbereich kann auch dazugestellt werden. Metallscharniere, Kunststoffgriffe, Schrauben, Dübel etc. dürfen am Holz bleiben.

Nicht in den Holzsperrmüll gehören hingegen Jägerzäune, Schaukelgestelle, Bauholz, imprägniertes Holz (alles meist aus dem Außenbereich), Glas, Spiegel und Renovierungsabfälle (z. B. Tapeten und Farben).

Die Abfuhr erfolgt mit zwei Fahrzeugen.

Bei Rückfragen zum Projekt wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Kreises Euskirchen unter abfallberatung@kreis-euskirchen.de oder telefonisch unter 02251-15-530.

Brandschutz in der Advents- und Weihnachtszeit

Immer wieder kommt es in der stillen Zeit zu schweren Wohnungsbränden, weil Fehler im Umgang mit offenem Feuer und trockenen Weihnachtsdekorationen gemacht werden. Damit Ihre Feiertage möglichst nicht zu „Feuertagen“ werden haben wir einige wichtige Hinweise für Sie zusammengestellt.

Was ist in der Adventszeit zu beachten?

Verwenden Sie nur frisch gebundene Adventskränze und stellen Sie die Kränze immer auf einer nicht brennbaren Unterlage ab.

Verwenden Sie unbedingt Kerzenhalter mit Wachsauflangschale aus nicht brennbarem Material. Stecken Sie diese senkrecht auf den Kranz und achten Sie auf eine sichere Befestigung.

Bleiben Sie immer im Zimmer, solange die Kerzen brennen. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn kleine Kinder oder freilaufende Haustiere anwesend sind. Sie könnten sich beim Kontakt mit den Kerzen verbrennen oder die Kerzen aus Versehen umstoßen.

Zünden Sie weit heruntergebrannte Kerzen und Kerzen auf trockenen Kränzen nicht mehr an. Trockene Zweige brennen schnell und heftig ab und stellen deswegen ein großes Brandrisiko dar.

Was ist an Weihnachten zu beachten?

Bewahren Sie Weihnachtsbäume bis zur Aufstellung in kühlen und möglichst nicht beheizten Räumen auf. Stellen Sie die Bäume dabei am besten in einen mit Wasser gefüllten Topf oder Kübel, damit sie nicht so stark austrocknen.

Verwenden Sie nur kipp- und standsichere Vorrichtungen zum Aufstellen eines Weihnachtsbaums. Bewährt haben sich im Handel erhältliche Christbaumständer mit wasserbefüllbaren Behältnissen, die eine möglichst große Standfläche haben.

Stellen Sie Weihnachtsbäume immer so auf, dass im Falle eines Brandes der Raum noch ungehindert verlassen werden kann. Stellen Sie sie deshalb niemals unmittelbar neben Ausgangstüren auf.

Halten Sie beim Aufstellen des Baumes einen Schutzabstand von

mindestens 50 cm zu brennbaren Vorhängen, Decken und Möbeln ein.

Verwenden Sie als Christbaumschmuck möglichst keine brennbaren Stoffe (Papier, Watte, Zelluloid, Zellwolle usw.). Falls Sie

mit Wachskerzen schmücken wollen, verwenden Sie nur nicht abtropfende Kerzen auf Kerzenhaltern aus Metall mit Kugelgelenk. Die Kerzen müssen stets senkrecht und nicht zu nahe unter einem Zweig in den Haltern stecken. Zünden Sie die Kerzen immer von oben nach unten an und löschen Sie sie immer in umgekehrter Reihenfolge, also von unten nach oben. Bleiben Sie immer im Zimmer, solange die Kerzen am Weihnachtsbaum brennen. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn kleine Kinder oder freilaufende Haustiere anwesend sind. Zünden Sie die Kerzen nur an, wenn der Baum noch nicht ausgetrocknet ist.

Verzichten Sie auf Sternwerfer (Wunderkerzen), schon alleine der Umwelt zuliebe. Greifen Sie bei der Weihnachtsbeleuchtung nach Möglichkeit immer auf mit Prüfzeichen (VDE, GS) gekennzeichneten elektrischen Baumschmuck zurück. Das ist auf jeden Fall die sicherste Wahl. Entfernen Sie ausgetrocknete Zweige und Bäume rechtzeitig.

Halten Sie einen mit Wasser gefüllten Eimer bereit. Ein Funke genügt oft schon, damit ein ausgetrockneter Weihnachtsbaum fast explosionsartig abbrennt.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch zu einem Brand kommen, alarmieren Sie unbedingt die Feuerwehr über den Notruf 112.

Eine besinnliche Adventszeit und Frohe Weihnachten wünscht Ihnen Ihre Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Münstereifel



Forstbetrieb pflanzt für die Zukunft des Waldes

Gefördert durch:

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



mit dem

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



In vielen Lebensbereichen sind die Auswirkungen des Klimawandels sichtbar. Besonders betroffen von den Folgen ist die Vegetation. Im Wald haben sich die Faktoren, mit denen der Forstbetrieb arbeitet, aufgrund des Klimawandels massiv verändert. Vor allem die Fichte, das derzeit größte Sorgenkind im Stadtwald Bad Münstereifel, ist davon betroffen. Wo der Fichtenanbau früher noch großflächig möglich war, ist er heute vielerorts nicht mehr standortgemäß. Diese Flächen werden heute von klimastabilen Baumarten, beispielsweise der heimischen Eiche, übernommen. Auf 27 Prozent der Fläche, die der Forstbetrieb bewirtschaftet, spielt die Eiche inzwischen eine große Rolle - Tendenz steigend.

Mäßig trockene Standorte sind insbesondere für die Traubeneiche geeignet. Die Mitarbeitenden des Forstbetriebs pflanzen diese Baumart in unterschiedlicher Weise: großflächig in Kulturen, in kleinflächigen Horsten und als Mischbaumart. Auch die Naturverjüngung - also der Aufwuchs junger Pflanzen, die den Samen der benachbarten Bäume entstammen - spielt eine Rolle. Für die Traubeneichen hat der Forstbetrieb ein Verjüngungskonzept erstellt, das auf Saatgut aus dem eigenen Wald setzt. Daraus entstehen genetisch hervorragende Pflanzen für die Zukunft. Über frische, nasse Standorte im städtischen Wald freut sich die Slavonische Stieleiche. Sie stammt - wenn sie verfügbar ist - aus dem Kottenforst. Mit ihrer starken Pfahlwurzel durchstößt sie die Bodenbereiche mit Staunässe und erleichtert dadurch Begleitbaumarten wie Linde, Ulme, Ahorn und Hainbuche das Wachstum. „Es wird sicher 200 Jahre dauern, bis die ältesten Eichen, die wir jetzt einpflanzen, gefällt werden“, schätzt Stefan Lott, Büroleiter des Forstbetriebs: „Die Produktionszeiträume im Waldbau erstrecken sich teilweise über Jahrhunderte. Daher können wir uns kaum auf den schnell voranschreitenden Klimawandel einstellen.“ Notgedrungen sei ein schneller Waldbau erforderlich werden. Mit Blick auf die derzeitigen Erkenntnisse zu den Standortveränderungen sei die Entscheidung, klimastabile Baumarten zu nutzen, daher zukunftsgerichtet. „Wir stärken so unseren Stadtwald und erhöhen die Resilienz der Waldökosysteme für die nächsten Extremwetterereignisse“, bekräftigt Stefan Lott.



Mehrere Tausend Bäume wurden mit Hilfe der Förderung auf der Fläche gepflanzt, die Bürgermeister Sebastian Glatzel (L.) und Stefan Lott, Büroleiter des städtischen Forstbetriebs, begutachteten. Foto: Mager/ Stadt Bad Münstereifel

Dem Aufbau von Mischbeständen mit einer breit angelegten Zusammenstellung verschiedener Baumarten, die auf Grundlage der Standorte ausgewählt werden, kommt als zukunftsgerichtete und präventive Maßnahmen große Bedeutung zu. Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel nutzt für diese Pflanzungen unter anderem verschiedene Flächen, auf denen zuvor vom Borkenkäfer befallene Bäume standen. Mit den genannten Baumarten und deren verschiedenen Zusammensetzungen richtet sich der Forstbetrieb Bad Münstereifel nach dem Waldbaukonzept NRW und dem Wiederbekämpfungskonzept NRW. Dies versetzt den Forstbetrieb in die Lage, entsprechende Fördermittel zu beantragen. Um Waldbesitzer bei der Wiederaufforstung zu unterstützen, hat das Land NRW beispielsweise die sogenannte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse im Privat- und Körperschaftswald in Nordrhein-Westfalen“, kurz „FöRL Extremwetterfolgen“, erlassen. In diesem Jahr wurden die Pflanzungen des städtischen Forstbetriebs über die „FöRL Extremwetterfolgen“ mit 128.280 Euro gefördert. Die Flächen wurden entsprechend mit Hinweisschilder zur Förderung versehen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Herzlichen Glückwunsch

wünscht Bürgermeister
Sebastian Glatzel

Grete und Johannes Assenmacher

aus Bad Münstereifel zur
Goldhochzeit am
12. Dezember 2025 im Namen
von Rat und Verwaltung der
Stadt Bad Münstereifel.

Herzlichen Glückwunsch

wünscht Bürgermeister
Sebastian Glatzel

Elfriede Kastenholz

aus Bad Münstereifel
zum 90. Geburtstag am
13. Dezember 2025 im Namen
von Rat und Verwaltung der
Stadt Bad Münstereifel.

Ende: Informationen aus dem Rathaus